

## **Diesbachsches Sässhaus**

Urspr. hoch aufragendes Wohnhaus burgundischen Typs mit steilem Walmdach und Achtecktürmchen, um 1470 durch Niklaus v. Diesbach. Abbruch des «Stadtschlusses» 1716 durch Hans Georg v. Diesbach, 1718 Vollendung des Neubaus wohl von Hans Jakob III Dünz. Seit 1899 im Besitz des Kantons, Sitz der Justizdirektion.

Der Bau übernimmt die prägnante, hoch ragende Grundgestalt seines Vorgängers, anstatt Hochrechteckfront jedoch ausgesprochene Breitfront. Streng orthogonale Gliederung der sechs Fensterachsen ohne Risalit; im EG Zusammenfassung von je zwei Achsen durch Stichbogenarkade auf Vierkantpfeilern, in den OG jede Fensterachse mit grossteiligen gebänderten Blendlisenen. Gleiche Gliederung der achtachsigen Fassade gegen die Kreuzgasse, einziger Akzent das Rundbogen-Hofportal mit 1956 kopierter Wappenkartusche v. Diesbach. Völlig schmucklos die beiden Hoffassaden mit gebundenen Achsen gehörter Rechteckfenster; einer der wenigen erhaltenen Aufzugsgiebel. Im Inneren queraxiales zweiläufiges Rechteck-Treppenhaus mit zwei Fenstern gegen die Kreuzgasse, davor quadratisches Vestibül zu den beiden Salons gegen die Münsterstrasse. Die Salons des 1. OG ausgestattet mit wertvollsten Nussbaumvertäferungen und Louis XIV-Decken mit geometrischen Feldern. Zeitgleiche, lebhaft profilierte Cheminées aus weiss geädertem rotem und schwarzem Marmor. Rest. und Ausbau des DG 1986.

---

### **Kontaktadresse zu Informationen zum KGS-Inventar:**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Fachbereich Kulturgüterschutz  
Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern, 031 322 51 56  
[www.kulturgueterschutz.ch](http://www.kulturgueterschutz.ch)

